



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundeskanzlei
Sektion Recht

3003 Bern

Eingereicht via „consultations“

Bern, 20. März 2026
TE / B435

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme zur Aufhebung ausserparlamentarischer Kommissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerkttem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Ausserparlamentarische Kommissionen erfüllen nach unserer Ansicht wichtige Funktionen in der Politikgestaltung. Sie beraten den Bundesrat und die Bundesverwaltung zu wichtigen Themen und bringen Wissen aus Fachkreisen ein, die in der Bundesverwaltung selber nicht vertreten sind. Dieser externe Blick ist sehr wertvoll, da er neue Perspektiven einbringen kann und über die Verwaltungsstrukturen hinaus geht. Ausserparlamentarische Kommissionen können so auch dazu beitragen, das Silodenken zu überwinden. In diesem Verständnis sollten ausserparlamentarische Kommissionen vor allem auch zukünftige Trends und Entwicklungen identifizieren und dem Bundesrat und der Verwaltung entsprechende Empfehlungen abgeben. Jedoch sollten ausserparlamentarische Kommissionen nicht einfach nur auf Vorhaben des Bundes reagieren. Dafür ist das Vernehmlassungsverfahren gedacht, welches es gestattet, die relevanten Meinungen einzuholen. Auch ist es aus unserer Sicht nicht Aufgabe ausserparlamentarischer Kommissionen, selber Lobbying zu betreiben. Die ausserparlamentarischen Kommissionen sollen den Bundesrat und die Bundesverwaltung

beraten. Sie kommen damit in einem relativ frühen Stadium des politischen Prozesses zum Einsatz. Dass die Kommissionen hingegen ihre Resultate veröffentlichen, das steigert nur deren Wert und trägt zur Meinungsbildung und öffentlichen Diskussion bei.

Mit der vorliegenden Vorlage will der Bundesrat neun ausserparlamentarische Kommissionen aufheben, weitere fusionieren und andere neu gestalten. Das Einsparpotenzial wird auf knapp 500'000 Fr. geschätzt und ist damit im Vergleich zum gesamten Bundeshaushalt äusserst bescheiden. Die 500'000 Fr. entsprechen vom finanziellen Volumen her in etwa vier Vollzeitstellen beim Bund. Dafür bringen die Kommissionsmitglieder aber sehr viel Fachwissen mit, welches weit über diesen rein finanziellen Wert hinaus geht. Wenn die Expertise der ausserparlamentarischen Kommissionen wegfällt, müsste diese voraussichtlich durch externe Mandate eingekauft werden. Die Kosten wären dann um ein vielfaches höher.

Für die Berggebiete und ländlichen Räume insbesondere relevant ist die geplante Aufhebung des Rates für Raumordnung. Der ROR soll den Bundesrat beraten in Fragen der Regional- und Raumentwicklung. Hauptadressaten sind das WBF respektive das SECO und das UVEK respektive das ARE. Damit ist schon angedeutet, dass der ROR eine wichtige Rolle einnimmt, um auch Departements- und Amtsübergreifend Empfehlungen abzugeben. Der ROR hat sich zudem in den letzten Jahren bewusst neu positioniert. Während er noch bis in die 2010-er Jahre vor allem auf Vorlagen des Bundes reagierte und Stellungnahmen zu laufenden politischen Geschäften abgab, entwickelte sich der ROR bewusst weiter zu einem Perspektivorgan, welches zukünftige Trends identifiziert und daraus Empfehlungen zu Handen des Bundes ableitet. Daraus entstanden insbesondere etwa der Bericht zu den Megatrends der Raumentwicklung (2019) und der Bericht zu „lebendigen Peripherien“ (2024). Die Erarbeitung derartiger Berichte erfordert ein hohes personelles und zeitliches Engagement der Ratsmitglieder. Entsprechend wurde in Absprache mit den zuständigen Bundesämtern pro Legislatur nur ein Bericht erstellt. Dass dies nun als Begründung verwendet wird, um den ROR aufzuheben, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der ROR vereint zudem Fachleute aus der Praxis und der Forschung und ist so ein wertvolles interdisziplinäres Gremium, welches zukünftige Trends identifizieren und entsprechende Empfehlungen formulieren kann. Diese Funktionen können weder von der verwaltungsinternen Raumordnungskonferenz noch von der Tripartiten Konferenz wahrgenommen werden. Die Tripartite Konferenz ist stark auf Agglomerationsfragen ausgerichtet und deckt nicht alle raumordnungspolitischen Fragestellungen ab. Die SAB ist in der TK nicht vertreten und auch die Forschung nicht. Aus diesen Überlegungen fordert die SAB, den ROR nicht aufzuheben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne – s'oppose à la suppression prévue du Conseil pour l'aménagement du territoire COTER. Le COTER revêt une importance particulière pour les régions de montagne et les zones rurales. Le ROR a pour mission de conseiller le Conseil fédéral sur les questions de développement régional et territorial. Le COTER réunit des experts issus de la pratique et de la recherche et constitue ainsi un précieux organe interdisciplinaire capable d'identifier les tendances futures et de formuler des recommandations appropriées. Ces fonctions ne peuvent être assumées ni par l'administration fédérale ni par la Conférence tripartite. Le SAB demande que le COTER ne soit pas supprimé.